

## Checkliste MWST-konforme Belege ab 1.1.2006

### Formvorschriften gem. MWSTG Art. 37, Wegleitung Art. 759ff

- 1) Name und Adresse der steuerpflichtigen Person, unter denen sie im MWST-Register eingetragen ist oder die sie im Geschäftsverkehr zulässigerweise verwendet
- 2) MWST-Registernummer der steuerpflichtigen Person
- 3) Name und Adresse des Empfängers der Lieferung oder Dienstleistung wie er im Geschäftsverkehr zulässigerweise auftritt
- 4) Datum und Zeitraum der Lieferung oder Dienstleistung
- 5) Art, Gegenstand und Umfang der Lieferung oder Dienstleistung
- 6) Das Entgelt für die Lieferung oder Dienstleistung
- 7) Den vom Entgelt geschuldeten Steuerbetrag und Steuersatz, schliesst das Entgelt die Steuer ein (inkl. MWST) so genügt die Angabe des Steuersatzes.

Registrierkassencoupons von weniger als CHF 400.— müssen die Adresse des Leistungsempfängers nicht aufweisen. Die anderen Formvorschriften müssen jedoch erfüllt sein.

### Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug

- 1) Formvorschriften müssen erfüllt sein (siehe oben)
- 2) Es sich eindeutig um geschäftlich begründeten Aufwand handelt
- 3) Die Rechnung in der Buchhaltung verbucht wurde
- 4) Kein Missbrauch vorliegt.

Diese vier Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

### Wiederkehrende Zahlungen

Der Grundvertrag muss sämtliche Formvorschriften erfüllen. Die Einzahlungsscheine müssen auf den Grundvertrag hinweisen und den angewandten Steuersatz aufführen. Daueraufträge alleine berechtigen nie zum Vorsteuerabzug! Es müssen entweder entsprechende Einzahlungsscheine oder vom Leistungserbringer erstellte Monats-rechnungen vorliegen.